

2569 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Außenpolitischen Ausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Oktober 1982  
über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und  
der Internationalen Atomenergie-Organisation betreffend  
die Laboratorien in Seibersdorf

Das vorliegende Abkommen beinhaltet einen völkerrechtlich verbindlichen Rahmen für die Tätigkeit der von der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) in Seibersdorf betriebenen Laboratorien.

Im Zuge der Übersiedlung der IAEO in das Wiener Internationale Zentrum wurden einzelne Laboratorien der Organisation nach Seibersdorf verlegt.

Zur Klarstellung, daß die von der IAEO in Seibersdorf betriebenen Laboratorien als Teil des Amtssitzbereiches anzusehen sind, aber auch zur Festlegung der Bedingungen, unter denen diese Laboratorien von der Organisation zu betreiben sind, bedurfte es dieses Abkommens zwischen der Republik Österreich und der IAEO. Das Abkommen ist einerseits als Zusatzabkommen gemäß Abschnitt 1 lit. f des Amtssitzabkommens (Umschreibung des Amtssitzbereiches) anzusehen und stellt andererseits den Rahmen für die Festlegung der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen im Sinne von Abschnitt 5 des Amtssitzabkommens dar. Diese Bestimmung des Amtssitzabkommens sieht nämlich vor, daß für jene Einrichtungen, "durch welche Gefahren für Gesundheit und Sicherheit oder Einwirkungen auf Vermögen entstehen können" entsprechende Sicherheitsvorkehrungen mit den zuständigen österreichischen Behörden einvernehmlich festzulegen sind.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 12. Oktober 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. Oktober 1982 über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation betreffend die Laboratorien in Seibersdorf, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1982 10 12

L a n n e r  
Berichterstatter

Dkfm. Dr. P i s e c  
Obmann